

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2804/2022			
Neubau Kita Waldweg hier: Frist zur Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT-Mittel)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	19.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	19.01.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Neubau der Kita Waldweg unabhängig der Fristen und Förderungen der RAT-Mittel voranzutreiben. Die Verwaltung soll dabei von der Pflicht zur Wahrung der Fristen entbunden werden. Sollten die Fristen coronabedingt erneut verlängert werden, ist die Situation erneut zu beraten.“

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 beschlossen, den Neubau der Kita Waldweg als Ersatz für die bestehende Kita Waldweg 4-zügig (1 Krippen- und 3 Kita-Gruppen) auszuführen. Die Planung soll zudem inkl. Erweiterungsoptionen zum 6-zügigen Ausbau (2 Krippen- und 4 Kita-Gruppen) ausgeführt werden.

Für die Neuschaffung von 15 Krippenplätzen wurden vom Land Niedersachsen gem. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ eine Förderung in Aussicht gestellt. Für den vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass die Stadt Bersenbrück für die Schaffung der Krippengruppe mit 15 Plätzen eine Zuwendung in Höhe von 180.000 € erhalten kann.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass für die Krippengruppe bis spätestens zum 30.09.2023 eine Betriebserlaubnis erteilt wird. Die Frist zur Förderung der Krippengruppe nach der Richtlinie wurde um ein Jahr auf den 30.06.2023 verlängert. Ob coronabedingt eine weitere Verlängerung der Fristen erfolgt, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Für den Neubau der Kita Waldweg wird aktuell noch ein geeignetes Grundstück gesucht. Ein geplanter Baubeginn zum 01.07.2022 ist daher äußerst vakant, da entsprechende Ausschreibungen nach Festlegung des Grundstücks ebenso wie der

Bauantrag noch zu erarbeiten sind.

Aufgrund der aktuellen Bausituation rechnet das Architekturbüro Frye mit einer Bauzeit von 18 Monaten, sodass die Frist der RAT-Mittel nicht einzuhalten ist.

Unabhängig von der Grundstückssituation ist daher zu beraten, inwieweit die Verwaltung von der Fristwahrung zu entbinden ist. Aufgrund der o.a. Situation ist die Frist 30.06.2023 nicht einzuhalten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtförderung der Maßnahme: 180.000 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 180.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- Nein
 Ja

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Fachdienst V: Bildung und Familie

gez. Klütsch

Bürgermeister

gez. Wesselkämper

Außenstellenleiter